

AUSZUG

aus dem Protokoll des Gemeinderats
vom 02. Februar 2019

2 Genehmigung Gemeindeversammlungsprotokoll

2019-16

Archivplan-Nr.: 1.300

Ausgangslage

Gemäss Art. 67 GO liegt das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf der Gemeindeverwaltung auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprache und genehmigt das Protokoll. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2018 ist ohne Änderungen zu genehmigen.

Beschluss

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2018 wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

- Seite 735, Traktandum „Schulraumerweiterung, Unterstufenzentrum, Kreditantrag“, 4. Absatz:

Die kantonale Baugesetzgebung lässt derartige temporäre Bauten für maximal 3 Jahre zu. Das Regierungssatthalteramt hat dieses Provisorium für drei Jahre bewilligt, danach müssen sie es wieder entfernt werden...

- Seite 739, Traktandum „Schulraumerweiterung, Unterstufenzentrum, Kreditantrag“, Absatz vor dem Antrag:

Im Vergleich mit BKP 2 anderen Projekten zeigt, dass wir mit unseren Kosten im Rahmen, 556 m² werden verbaut.

Der Kostenvergleich mit anderen, ähnlichen oder vergleichbaren Projekten wurde anhand der Gebäudekosten BKP 2 und der Bruttogeschossfläche 556 m² gemacht. Dabei zeigt sich, dass wir mit den Kosten im Schnitt liegen.

- Seite 743, Traktandum „Ersatzbeschaffung Gemeindefahrzeug Schiltrac“, Zwischentitel Finanzierung/Kosten:

Finanzierung/Kosten ~~(nicht informiert durch Res)~~

GEMEINDEVERWALTUNG RIGGISBERG

A handwritten signature in black ink, consisting of a large 'K' followed by a stylized, cursive name.

Karin Lüthi
Gemeindeschreiberin

8. Februar 2019/kl

Original an
- Karin Lüthi, Gemeindeschreiberin